



Verhandlungen des Kantonsrates

an seiner Sitzung vom 28. Oktober 2024 im Kantonsratssaal, Herisau

22

Beginn	08.15 Uhr
Anwesend:	64 Mitglieder des Kantonsrates 5 Mitglieder des Regierungsrates
Entschuldigt:	Rechsteiner Michael, Herisau (ganztags)
Vorsitz:	Kantonsratspräsident Walter Raschle, Schwellbrunn
Ratschreiber:	Roger Nobs

1. Rede der Ratspräsidentin oder des Ratspräsidenten

23

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin und Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen und Herren Kantonsräte
Geschätzte Gäste und Medienvertreter
Geschätzte Zuschauerinnen und Zuschauer am Livestream

In meinem persönlichen Archiv liegt noch ein altes entwertetes Sparheft mit orangem Balken auf dem Umschlag und dem Schriftzug «Appenzell Ausserrhodische Kantonalbank (ARKB)». Neben meinen persönlichen Daten steht in Fettschrift geschrieben «Staatsgarantie». Als Kreditnehmer und Einleger von Erspartem habe ich den Untergang und Verkauf der ARKB an die Schweizerische Bankgesellschaft Ende 1995 und die Absegnung dazu, an der Landsgemeinde 1996, wie viele andere Ausserrhoderinnen und Ausserrhoder hautnah miterlebt.

Mit dem Verkauf der Kantonalbank, dem Besitzerwechsel der Appenzeller Zeitung und der Abschaffung der Landsgemeinde hat Appenzell Ausserrhoden 1996 innert Jahresfrist drei identitätsstiftende Institutionen verloren.

Unsere im Jahr 1877 gegründete Kantonalbank ist bereits ab 1985 in Schieflage geraten. Bis ins Jahr 1993 haben sich die Verluste auf 160 Millionen Franken summiert. Gedeckt wurden diese Verluste mit der Auflösung von Reserven sowie mit Krediten des Kantons. Die beim Bankverkauf an den Kanton übergegangenen Gebäude sind teils massiv überbewertet gewesen und haben in der Folge wertberichtigt werden müssen.

Die ehemalige Finanzdirektorin Marianne Kleiner hat in einem Interview – ein paar Jahre später – von einem entstandenen Schaden für Appenzell Ausserrhoden von 50 Millionen Franken gesprochen.

Zum Fall ARKB sind zwei Rechtsgutachten entstanden. Der Anwalt Peter Nobel hat festgestellt, dass die Bank wie eine «Art von Casino» geführt worden sei und «Im Kreditbereich konnte von einem ordentlichen, gesunden Geschäftsgebaren nicht die Rede sein», es liege ein «Systemversagen von Bank und Kontrolle» vor. Francis Cagianut, Jost Gross und Reto Mengiardi haben geurteilt: «Der Regierungsrat habe seine Aufsichtspflicht vernachlässigt». Der Kantonsrat hat damals entschieden, auf Schadenersatzklagen zu verzichten – ein weiser Beschluss. Denn es wäre nahezu unmöglich gewesen, den Nachweis zu führen, wer letztendlich welchen Schaden verursacht hat.

Leider, und für viele nicht nachvollziehbar, ist es auch heute in jüngster Geschichte nicht möglich, selbst grobes Fehlverhalten in diesem Bereich zu bestrafen. Der Niedergang der Credit Suisse hat uns deutlich vor Augen geführt, dass es weiterhin Systemversagen und verantwortungslose Akteure gibt.



Die Berechnungen, welche die FINMA zu den fehlgeleiteten Strukturen in der CS gemacht hat, sind eindrücklich: Kumuliert hat die CS demnach in den vergangenen zehn Geschäftsjahren – vor ihrem Verkauf – einen Reinverlust von 2.1 Milliarden Franken eingefahren. In der gleichen Zeit ist das Total der variablen Vergütungen – gemäss den Vergütungsberichten – mehr als 33 Milliarden Franken gewesen. Wie krank ist denn das?

Es ist bitter, dass die Verantwortlichen – oder schon eher Versager – auch noch ungestraft davonkommen. Freiheit und Toleranz sind ja gut, aber es darf nicht sein, dass wir bei solchen Fällen alles möglichst schnell vergessen, zur Tagesordnung übergehen und es ohne Aufarbeitung in die Geschichte eingehen lassen.

Die Geschichte sollte uns lehren, es besser zu machen. Das ist genau die Aufgabe von einem Parlament: Zu erkennen, was es braucht, dass es nicht mehr passiert, wo es Anpassungen in der Regulierung braucht und wo nicht. Daher ist es wichtig, über unsere Geschichte gut informiert zu sein.

Die politische Aufarbeitung über die Geschichte vom Niedergang der ARKB hat längst stattgefunden. Die rechtliche Aufarbeitung kann nur noch wissenschaftlicher und historischer Natur sein. Trotzdem, mich würde es interessieren. Wer weiss, vielleicht wagt sich ein Historiker nach der Sperrfrist von 60 Jahren einmal daran, die entscheidenden Archivdaten im Jahr 2056 zu sichten und sich dem Thema anzunehmen.

Das der Archivbestand von der UBS nach Widerstand unter der Prämisse des Bankgeheimnisses ins Staatsarchiv hat überführt werden können, und so für die Nachwelt gesichert ist, gilt es trotz sehr spätem Gelingen zu würdigen.

Als Kantonsratspräsident ist es mir ein Anliegen, allen, die sich dafür eingesetzt haben, Danke zu sagen. Es hat das Postulat Judith Egger (SP-Fraktion) gebraucht, es hat den Einsatz der Regierung über all die Jahre gebraucht, es hat ein grosses Engagement und Hartnäckigkeit in den Verhandlungen gegenüber der UBS gebraucht. Ein besonderer Dank gilt den Mitarbeitenden aus dem Staatsarchiv und aus der Kantonskanzlei. Ohne euren Einsatz wäre es nicht gelungen. Herzlichen Dank!

Haben wir eine Garantie, dass es mit einer nötigen oder erwünschten Aktenrückführung heute besser laufen würde als im Fall vom ARKB-Archiv? Ich bin mir nicht sicher. Das heutige Archivgesetz verpflichtet zwar, dass alle öffentlich-rechtlichen Anstalten ihr Archivgut für die Nachwelt zu erhalten haben. Wenn es an die Übergabe insbesondere von sensiblen und vertraulichen Daten geht, wird es aber auch in Zukunft nur mit Willen, mit Dialog und mit Bereitschaft von der abgebenden Institution gehen. Vor allem braucht es aber auch das Bewusstsein dazu. Spontan und aktuell denke ich da als Beispiel an das Archivgut vom Spital Heiden oder vom geschlossenen Wohn- und Pflegezentrum (WPZ) Krombach in Herisau.

Dazu möchte ich George Santayana zitieren: «Wer die Vergangenheit vergisst, ist verdammt, sie zu wiederholen.»

Die Sitzung ist eröffnet.

2. **Vereinbarung zwischen den Kantonen und dem Bund über die Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (VHIS); Ratifizierung; 1. Lesung**

24

Mit Bericht vom 2. Juli 2024 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. dem Beschluss über den Beitritt zur Vereinbarung zwischen den Kantonen und dem Bund über die Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (VHIS) in 1. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 12. September 2024 beantragt die Kommission Inneres und Sicherheit (KIS):

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Ratifizierung der Vereinbarung zwischen den Kantonen und dem Bund über die Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (VHIS) in der 1. Lesung zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

Die *Detailberatung* wird nicht benützt.



In der *Gesamtabstimmung* stimmt der Rat der Ratifizierung der Vereinbarung zwischen den Kantonen und dem Bund über die Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (VHIS) in 1. Lesung mit 64:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

Die Vorlage untersteht bis Freitag, 29. November 2024, der Volksdiskussion.

3. Förderprogramm Energie 2025 Plus; Änderung 2025 (Impulsprogramm KIG); Genehmigung

25

Mit Bericht vom 20. August 2024 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. die Änderung des kantonalen Förderprogramms Energie 2021 Plus (Impulsprogramm KIG) zu genehmigen.

Mit Bericht vom 1. Oktober 2024 beantragt die Kommission Bau und Volkswirtschaft (KBV):

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. die Änderungen des kantonalen Förderprogramms Energie 2021 Plus (Impulsprogramm KIG) zu genehmigen.

Eintreten ist unbestritten.

Die *Detailberatung* wird nicht benützt.

In der *Gesamtabstimmung* genehmigt der Rat die Änderung des kantonalen Förderprogramms Energie 2021 Plus (Impulsprogramm KIG) mit 61:1 Stimmen bei 1 Enthaltung.

4. Postulat der SP-Fraktion, Überführung des Kantonalbankarchivs in das Staatsarchiv von Appenzell Ausserrhoden; Schlussbericht des Regierungsrates

26

Das Postulat wurde am 25. November 2013 durch KR Egger, Speicher, namens der SP-Fraktion eingereicht und an der Sitzung des Kantonsrates vom 24. März 2014 für erheblich erklärt.

Mit Datum vom 11. Juni 2024 unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat den Schlussbericht zum erwähnten Postulat, mit dem Antrag auf Kenntnisnahme des Berichts und Abschreibung des Postulats.

Mit Bericht vom 17. September 2024 beantragt die Kommission Inneres und Sicherheit (KIS):

1. den Schlussbericht des Regierungsrates zur Kenntnis zu nehmen und
2. das Postulat der SP-Fraktion «Überführung des Kantonalbankarchivs in das Staatsarchiv von Appenzell Ausserrhoden» abzuschreiben.

Detailberatung.

In der *Gesamtabstimmung* stimmt der Rat der Abschreibung des Postulats mit 34:25 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

5. Postulat der Kommission Finanzen; Studie zu den Finanzflüssen zwischen Kanton und Gemeinden

27

Das Postulat wurde am 18. August 2022 durch die Kommission Finanzen eingereicht und an der Sitzung des Kantonsrates vom 31. Oktober 2022 für erheblich erklärt.



Mit Datum vom 25. Juni 2024 unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat den Schlussbericht zum erwähnten Postulat, mit dem Antrag auf Kenntnisnahme des Berichts und Abschreibung des Postulats.

Mit Bericht vom 21. August 2024 beantragt die Kommission Finanzen (KF) das Postulat der Kommission Finanzen «Studie zu den Finanzflüssen zwischen Kanton und Gemeinden» abzuschreiben.

Detailberatung.

In der *Gesamtabstimmung* stimmt der Rat der Abschreibung des Postulats mit 62:1 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

6. Motion der Kommission Gesundheit und Soziales; Erhöhung der Anzahl Berechtigter und Festlegung des kantonalen Beitrags bei der individuellen Prämienvverbilligung (IPV); Erheblicherklärung 28

Am 23. Juli 2024 reichte die Kommission Gesundheit und Soziales (KGS) eine Motion mit folgendem Antrag ein:

1. Ein Drittel der Ausserrhoder Bevölkerung soll berechtigt sein, Individuelle Prämienvverbilligungen (IPV) zu beziehen.
2. Der Mindestbeitrag, den der Kanton an die Individuelle Prämienvverbilligungen (IPV) leistet, soll an den Bundesbeitrag gekoppelt sein und mindestens auf dem Niveau der letzten zwei bis drei Jahre liegen. Das Verhältnis des Kantonsbeitrags zum Bundesbeitrag wird mit einem Prozentsatz festgelegt.

Die Kommission Gesundheit und Soziales (KGS) wandelt die Motion in ein Postulat um.

In der *Gesamtabstimmung* erklärt der Rat das Postulat nach Diskussion mit 63:1 Stimmen ohne Enthaltungen für erheblich.

7. Bericht über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden 2024; Kenntnisnahme 29

Mit Datum vom 17. September 2024 unterbreitet der Regierungsrat den Bericht über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden für das Jahr 2024 und beantragt, davon Kenntnis zu nehmen.

Der Rat nimmt mit Diskussion vom Bericht über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden für das Jahr 2024 Kenntnis.

8. Bericht über die Finanzlage der Gemeinden 2023; Kenntnisnahme 30

Mit Datum vom 17. September 2024 unterbreitet der Regierungsrat den Bericht über die Finanzlage der Gemeinden für das Jahr 2023 und beantragt, davon Kenntnis zu nehmen.

Der Rat nimmt mit Diskussion vom Bericht über die Finanzlage der Gemeinden für das Jahr 2023 Kenntnis.

Schluss der Sitzung: 14.20 Uhr